



Stadl-Paura, im Juni 2026

AUSSCHREIBUNG Noriker Championat 2026

19. Bundesjungstutenschau Reitpferde- und Fohlenchampionat Umgänglichkeitsprüfung Dressurturnier mit Noriker Trophy

Das Noriker Fohlen- und Reitpferdechampionat mit einer Umgänglichkeitsprüfung geführt und geritten sowie einem Dressurturnier Noriker findet am **Freitag, 2. und Samstag, 3. Oktober 2026 im Österreichischen Pferdezentrum Stadl-Paura** statt. Es werden folgende Teilbewerbe abgehalten:

- **Zuchtbewerbe**
 - Bundesjungstutenschau**
 - Fohlenchampionat**
 - Reitpferdechampionat**
 - Umgänglichkeitsprüfung**
- **Sportbewerbe**
 - CDNN-C**
 - Noriker Trophy**

Die Ausschreibung der Sportbewerbe (siehe Anlage) erfolgt über den Österreichischen Pferdesportverband (OEPS). Die besten Noriker erhalten einen Sonderpreis der ARGE Noriker Österreich.

Bundesjungstutenschau

Teilnahmeberechtigt sind **drei- und vierjährige Norikerstuten** aus den Mitgliedsverbänden der ARGE Noriker Österreich mit einem österreichischen Zuchtpferdepass. Die Stuten müssen im Hauptstutbuch eines Mitgliedsverbandes eingetragen bzw. eintragungsfähig sein und vier in das Haupt- bzw. Prämienhengstbuch sowie Haupt- bzw. Prämienstutbuch eingetragene Abstammungsgenerationen aufweisen.

Die Stuten sollen in einer optimalen Schaukondition präsentiert werden. Das Vorstellen der Stuten hat in angemessener Kleidung bzw. Tracht zu erfolgen.

Gruppeneinteilung

Die Stuten werden in 3 Klassen und in der jeweiligen Klasse in Gruppen nach Verband und Alter gegliedert:

Klasse I	dreijährige Stuten
Klasse II	vierjährige Mutterstuten
Klasse III	vierjährige Galtstuten

Kontingente

Landespferdezuchtverband Kärnten	24
Verband Niederösterreichischer Pferdezüchter	5
Zuchtverband Stadl-Paura	11
Landespferdezuchtverband Salzburg	27
Landespferdezuchtverband Steiermark	12
Pferdezucht Tirol	9
Verein der Vorarlberger Norikerzüchter	3

Die Gesamtauftriebszahl beträgt 91 Stuten. Die Kontingente sind grundsätzlich einzuhalten. Aus Sicherheitsgründen dürfen die Stuten nur vorne beschlagen sein, keinesfalls jedoch hinten! Wenn Stuten hinten beschlagen sind, werden diese ausnahmslos von der Teilnahme ausgeschlossen!

Die einzelnen Gruppen werden gereiht und jeweils eine Gruppensieger- und zwei Gruppenreservesiegerstuten ermittelt. Aus diesen 3 Gruppensiegerstuten werden für alle 3 Klassen jeweils eine Bundessieger- und zwei Bundesreservesiegerstuten ermittelt.

Eine Mutterstute muss 2026 ein registriertes (gebranntes) Fohlen aufweisen.

Fohlenchampionat

Teilnahmeberechtigt sind **Noriker Stutfohlen** aus den Mitgliedsverbänden der ARGE Noriker Österreich mit einem österreichischen Zuchtpferdepass.

Die Fohlen müssen bei Fuß ihrer Mütter (Ersatzmütter) vorgestellt werden. Aus Sicherheitsgründen dürfen die Mutterstuten nur vorne beschlagen sein und keinesfalls einen Beschlag an den Hinterbeinen aufweisen!

Die Fohlen sollen von den Mitgliedsverbänden gesichtet worden sein. Es gibt keine Kontingentierung und die Fohlen werden **altersmäßig in Gruppen** eingeteilt.

Reitpferdechampionat für 3- und 4- bis 5-jährige Norikerpferde

Teilnahmeberechtigt sind **3- und 4- bis 5-jährige Norikerpferde** aus den Mitgliedsverbänden der ARGE Noriker Österreich mit einem österreichischen Zuchtpferdepass.

Die Pferde werden getrennt nach dem Alter in Gruppen von bis zu maximal 3 Pferden eingeteilt. Geritten werden die Aufgaben im Anhang nach Weisung der Richter. Im Anschluss ist das Pferd abgesattelt an der Hand den Richtern vorzustellen.

Eine Turnierpferderegistrierung ist nicht erforderlich. Ein zweimaliges Verlassen des Reitvierecks führt zum Ausschluss.

Beurteilt werden, ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes, die natürlichen Bewegungen des Pferdes in den drei Grundgangarten, sein Gebäude und sein Gesamteindruck als Reitpferd einschließlich des Temperamentes.

Zugelassen sind alle Reiter und eine Lizenz ist nicht erforderlich. Die Ausrüstung und Kleidung der Reiter hat der ÖTO zu entsprechen. Die Pferde sind mit Zaumzeug und Sattel ohne Bandagen oder Gamaschen vorzustellen. Die **Mindeststarterzahl je Altersklasse beträgt 5 Starter**.

Umgänglichkeitsprüfung – geführt und geritten

Teilnahmeberechtigt sind **Norikerstuten und –wallache ab 2 Jahren** aus den Mitgliedsverbänden der ARGE Noriker Österreich mit einem österreichischen Zuchtpferdepass. Die Teilnahme an der Umgänglichkeitsprüfung kann einmal wiederholt werden. Ein Pferd darf somit maximal zweimal je Kategorie (geführte oder gerittene Umgänglichkeitsprüfung) antreten.

Beurteilt werden hierbei das Führen an der Hand (geführte Umgänglichkeitsprüfung) oder das Reiten (gerittene Umgänglichkeitsprüfung) durch einen Parcours und das Absolvieren der entsprechenden Aufgaben.

Die Beurteilung erfolgt mit einer beschreibenden Wertnote. Die Pferde sind in einem optimalen Pflege- und Fütterungszustand mit einer Zäumung auf Trense der Kommission vorzustellen.

Die Pferde werden nach den Anmeldungen in den beiden Bewerbungen in **Altersklassen** eingeteilt. Die **Mindeststarterzahl beträgt 5 Pferde je Altersklasse**.

Aufgabe Umgänglichkeitsprüfung geführt

Bewältigung des Parcours lt. Skizze (siehe Beilage) mit folgenden Stationen, die einzeln beurteilt werden:

1. Aufstellen des Pferdes, Vorstellen von Pferd und Pferdeführer.
2. Pflegezustand und Herausgebracht sein des Pferdes.
3. Angehen im Schritt, Antraben, durchparieren zum Schritt um die Wendung, die ganze Länge zurück im Trab.
4. Eine Person des Vertrauens hält das Pferd. Alle 4 Hufe aufheben und Hufe auskratzen.
5. Durchführen und Rückwärtsrichten zwischen zwei 4 m langen Stangen mit 1,5 m Stangenabstand – vor dem Rückwärtsrichten 10 Sekunden stehen.
6. Führen über die Holzbrücke - ca. 1,5 m breit und 3 m lang.
7. Führen durch hängende Flatterbänder – ca. 2 m breit ohne Begrenzung.
8. Führen über eine Plane – ca. 2,5 x 4 m.
9. Vorbeiführen an einer Person mit aufgespanntem Regenschirm.
10. Schlussaufstellung, Einsprühen der beiden Halsseiten, 3 x sprühen pro Halsseite.
Ausmarsch im Schritt.

Nach Verweigerung bei den Stationen 1, 3, 5, 6, 7, 8, 9 ist ein zweimaliges Wiederholen gestattet, wobei bei der Bewertung für die erste Wiederholung maximal die Note 7 und für die zweite Wiederholung maximal die Note 5 vergeben wird. Die dritte Wiederholung sowie ein vorzeitiges Verlassen des Platzes führt zum Ausschluss.

Aufgabe Umgänglichkeitsprüfung geritten

Bewältigung des Parcours lt. Skizze (siehe Beilage) mit folgenden Stationen, die einzeln beurteilt werden:

1. Aufstellen des Pferdes, Vorstellen von Pferd und Pferdeführer.
2. Pflegezustand und Herausgebracht sein des Pferdes.
3. Alle 4 Hufe aufheben und Hufe auskratzen. Person des Vertrauens hält das Pferd.
4. Aufsatteln des Pferdes mit Halter.
5. Aufsitzen ohne Halter – Aufstiegshilfe möglich.
6. Anreiten im Schritt – Antraben, durchparieren zum Schritt um die Kurve, die ganze Länge zurück im Trab.
7. Durchreiten und Rückwärtsrichten zwischen zwei 4 m langen Stangen mit 1,5 m Stangenabstand – vor dem Rückwärtsrichten 10 Sekunden stehen.
8. Reiten im Schritt über die Holzbrücke.
9. Reiten im Schritt durch hängende Flatterbänder – ca. 2 m breit ohne Begrenzung
10. Reiten über eine Plane – ca. 2,5 x 4 m.
11. Schlussaufstellung, absteigen und Einsprühen der beiden Halsseiten – 3 x pro Halsseite.
Ausmarsch an der Hand im Schritt.

Nach Verweigerung bei den Stationen 1, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 ist ein zweimaliges Wiederholen gestattet, wobei bei der Bewertung für die erste Wiederholung maximal die Note 7 und für die zweite Wiederholung maximal die Note 5 vergeben wird. Die dritte Wiederholung sowie ein vorzeitiges Verlassen des Platzes führt zum Ausschluss.

Anforderungen an die Teilnehmer

Das Mindestalter beträgt 12 Jahre. Bei den 12- bis 16-jährigen Teilnehmern und bei den Teilnehmern der gerittenen Umgänglichkeitsprüfung ist das Tragen eines Reithelms verpflichtend. Ein festes Schuhwerk und Handschuhe sind Pflicht. Eine **Gerte ist nicht erlaubt**.

Anmeldungen und Nennschluss

Die Anmeldung aller Pferde (Bundesjungstutenschau, Fohlenchampionat, Umgänglichkeitsprüfung und Reitpferdechampionat) hat grundsätzlich über den zuständigen Zuchtverband zu erfolgen. Entsprechende Sichtungen und Auswahltermine werden empfohlen.

Nennschluss Freitag, 11. September

Zum Zeitpunkt des Nennschlusses sind die Nennungen von den Mitgliedsverbänden per E-Mail an die ARGE Noriker Österreich unter pzv@lk-salzburg.at zu übermitteln. Nachnennungen sind grundsätzlich nicht möglich!

Die Pferde/Fohlen müssen mit den Züchter- und Besitzerdaten (**aktuelle Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Besitzer**) vollständig im PDV erfasst sein! Zusätzlich sind bei den Reitpferden die Namen der Reiter mit der Anmeldung zu übermitteln. Für die Richtigkeit der Eintragungen ist der Zuchtverband verantwortlich.

Der Start in mehreren Bewerben (Bsp. Bundesjungstutenschau, Reitpferdechampionat, Fohlenchampionat) ist möglich. In diesem Fall soll bei der Anmeldung darauf hingewiesen werden, damit dies in der Einteilung entsprechend berücksichtigt werden kann.

Nach dem Einlangen der Anmeldungen ergeht per E-Mail ein Informationsschreiben an die Zuchtverbände und die Teilnehmer mit den detaillierten Veranstaltungsinformationen. Diese werden auch auf der Homepage www.noriker.at veröffentlicht.

Nenn- und Startgelder

Die Nenn- und Startgelder werden gesammelt nach Vorliegen der Nennungen den Mitgliedsverbänden vorgeschrieben. Das Nenngeld beträgt **95,00 Euro** je Pferd. Die Startgelder betragen **25,00 Euro** je Teilnehmer und Bewerb für die Teilnahme am Fohlen- oder Reitpferdechampionat sowie an der Umgänglichkeitsprüfung geführt und geritten (2 Bewerbe) und **35,00 Euro** für die Teilnahme an der Bundesjungstutenschau. Die Box ist im Nenngeld inkludiert. Wenn ein Pferd in mehreren Bewerben startet, wird das Nenngeld nur einmal verrechnet.

Veterinärbestimmungen

Es sind ausnahmslos nur **gesunde und krankheitsunauffällige Pferde teilnahme- und startberechtigt**. Wir weisen darauf hin, dass der Pferdepass beim Transport mitgeführt und bei der Anmeldung in der Meldestelle vorgelegt werden muss.

Die Pferde werden stichprobeweise einer Tierarztkontrolle unterzogen. Sollten Pferde Anzeichen von Krankheiten aufweisen oder diesbezügliche Auffälligkeiten erkennen lassen, werden sie ausnahmslos von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Aus krankheitsprophylaktischen Gründen müssen alle Stuten und alle Pferde der Umgänglichkeitsprüfung sowie des Reitpferdechampionats einen vollständigen Grippe-Impfschutz (Mindestens 1. und 2. Grundimmunisierung im Abstand von 4 – 6 Wochen und Folgeimpfungen nicht älter als 12 Monate, sowie letzte Impfung nicht kürzer als 8 Tage vor der Veranstaltung) aufweisen. **Der Impfschutz muss vollständig im Pferdepass eingetragen sein!**

Unterbringung der Pferde

Die Zufahrt auf das Gelände hat ausschließlich über **die Einfahrt AICHETFELD** von der B144 Gmundener Straße. Nach dem Entladen sind die Transportfahrzeuge geordnet zu parken.

Die Unterbringung aller teilnehmenden Pferde erfolgt in den **Fixboxen oder Zeltstallungen**. Es besteht freie Boxenwahl. Die Boxenschilder werden bei der Anmeldung in der Meldestelle ausgegeben.

Für jedes teilnehmende Pferd steht eine Box von Freitag 16.00 Uhr bis Samstag 18.00 Uhr zur Verfügung. Raufutter und Stroheinstreu ist im Nenngeld inkludiert.

Vorläufiger Zeitplan

Freitag

ab 12.00 Uhr	Anreise der Teilnehmer, Zufahrt am Aichetfeld
12.00 – 20.00 Uhr	Anmeldung in der Meldestelle

14.00 Uhr	Umgänglichkeitsprüfung in der Karl-Bauer-Halle
15.00 Uhr	Fohlenchampionat in der Karl-Bauer-Halle
ab 15.00 Uhr	Dressurbewerbe am Europaplatz
18.00 Uhr	Championatsehrung in der Karl-Bauer-Halle
19.00 – 20.30 Uhr	freies Training für die Bundesjungstutenschau in der Karl-Bauer-Halle

Samstag

8.00 – 8.45 Uhr	Anreise, restliche Anmeldung in der Meldestelle
ab 8.00 Uhr	Dressurbewerbe am Europaplatz
9.00 Uhr	Bundesjungstutenschau in der Karl-Bauer-Halle
9.00 Uhr	Reitpferdechampionat am Paradeplatz
14.30 Uhr	Championatsehrungen in der Karl-Bauer-Halle
	Endringe und Prämierung der Stuten
	Siegerehrung Reitpferdechampionat und Noriker Trophy

Allgemeines und Zusatzbestimmungen

- Das Ausstellen und Vorstellen der Pferde erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr des Pferdebesitzers.
- Das Mindestalter der Teilnehmer beträgt 12 Jahre. Bei minderjährigen Teilnehmern haften die Erziehungsberechtigten für die Teilnahme an der Veranstaltung.
- Die Fohlen müssen am Halfter geführt werden.
- Für Hunde besteht am gesamten Gelände Leinenpflicht.
- Das Rauchen und Konsumieren von alkoholischen Getränken ist in allen Stallungen und Zeltstallungen ausnahmslos verboten.
- Das Fotografieren, Filmen und Erstellen von Videoaufnahmen ist nur für den persönlichen Gebrauch gestattet.
- Jeder Aussteller und Teilnehmer erteilt gemäß DSGVO seine Zustimmung, dass im Katalog und auf den Boxenschildern personenbezogene Daten abgedruckt werden und dass er selbst oder sein Vertreter und seine Pferde auf Fotos, Videos und dergleichen abgebildet werden können. Die Veröffentlichungsrechte liegen bei der ARGE Noriker Österreich.
- Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten und die geltenden Veranstaltungsbestimmungen sind einzuhalten.
- Änderungen vorbehalten.

Für die ARGE Noriker Österreich

Anton Renn eh.
(Obmann)



Dipl.-Ing. Johann Wieser eh.
(Zuchtkoordinator)

Anlagen